

Langen • RheinMain

ANLAGE I zur Drucksache 215/XIX/22

Stand: 13.05.2022

Prämiensystem zur Vermittlung von Fachpersonal für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Langen

Die zur Vermittlung von Fachpersonal für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Langen bereitgestellten 5.000 € sollten zunächst so eingesetzt werden, dass 20 Prämien in Höhe von 250 € (Vorteil: mehr Prämien & liegt unter der steuerlichen Freigrenze von 256€ für "sonstige Einkünfte") an Privatpersonen für vermittelte Erzieherinnen und Erzieher bzw. Fachkräfte (gemäß § 25 HKJGB) gezahlt werden können.

- Diese Prämie wird an die vermittelnde Person ausgezahlt, wenn ein Arbeitsvertrag zustande gekommen ist und die sechs monatige Probezeit erfolgreich durch die neue Fachkraft absolviert wurde.
- Die vermittelnde Person muss in Langen wohnhaft sein oder in Langen im Bereich der Kinderbetreuung bei einem Träger tätig sein.
- Die vermittelnde Person sollte bereits im Anschreiben der Bewerbung als Erzieherin oder Erzieher bzw. Fachkraft erwähnt werden. Spätestens jedoch im sich daraus ergebenden Bewerbungsgespräch. Die Person muss dann mit Namen und Anschrift sowie weiteren Kontaktdaten (E-Mail / Telefonnummer) zentral bei der Stadt Langen / FD Kinderbetreuung nach Vertragsabschluss offiziell erfasst werden. Erst dann kann eine zukünftige Auszahlung der Vermittlungsprämie berücksichtigt werden und nach der Probezeit erfolgen.
- Die Prämienauszahlung kann nur solange erfolgen bis die zur Verfügung gestellte Summe von 5.000 € aufgebraucht ist. Sind unterjährig bereits mehr als 4.000 € an Prämien ausgezahlt worden, werden die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse darüber zeitnah informiert, damit diese ggf. die zur Verfügung stehende Prämiensumme aufstocken können.
- Die Rangfolge der Auszahlung orientiert sich dabei am Datum des Vertragsabschlusses und dem daraus resultierenden Ende der Probezeit.
- Alle in der Stadt Langen vertretenen Träger von Kindertageseinrichtungen können diese Vermittlungsprämien in Anspruch nehmen, wenn Sie eine Erzieherin oder Erzieher bzw. Fachkraft einstellen, die zuvor durch eine Person vermittelt wurde.
- Wenn die Fachkraft bereits in Langen bei einem Träger tätig ist, wird bei einem Wechsel keine Vermittlungsprämie gezahlt.
- Die Einführung des Prämiensystems ist für den 1.7.2022 vorgesehen.